

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **TR-3**
überarbeitet am: 15.09.2008
Druckdatum: 18.09.2008

Seite 1/6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **TR-3**

Empfohlener Verwendungszweck: Flüssiges, alkalisches Reinigungskonzentrat mit leicht erhöhter Viskosität, universell verwendbar in automatischen und halbautomatischen Dosiersystemen zur maschinellen Aufbereitung von Medizinprodukten, wie z. B. allgemeine und rotierende Instrumente in Klinik und Praxis. Für ALPRO ATS-Serie und andere RG/RDG Systeme.

Wirkung der Zubereitung: Reinigungsmittel

Hersteller: ALPRO MEDICAL GMBH
Mooswiesenstr. 9
D-78112 St. Georgen/Schwarzwald
Telefon: +49 7725 9392-0
Telefax: +49 7725 9392-91
Email: alpro@alpro-medical.de
Internet: www.alpro-medical.com

Kontaktstelle für technische Informationen: +49 7725 9392-0

Notrufnummer: +49 7725 9392-0 (zu Geschäftszeiten) oder
+49 761 19240 Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24h Notruf)

2. Mögliche Gefahren

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen in wässriger Lösung.

| <i>Gefährliche Inhaltsstoffe</i> | <i>CAS-Nr.</i> | <i>Gewichts-%</i> | <i>Kennbuchstaben</i> | <i>R-Sätze*</i> |
|----------------------------------|----------------|-------------------|-----------------------|-----------------|
| Natriumhydroxid | 1310-73-2 | 5-15% | C | 35 |
| Nichtionische Tenside | - | 0,5-2% | Xi | 36 |
| Quaternäre Ammoniumverbindung | 68424-85-1 | 0,2-1% | C, N | 21/22, 34, 50 |

*Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Auf Selbstschutz achten.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel: | Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Keine bekannt |
| Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitungen selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Keine bekannt |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Zusätzliche Hinweise: | Gefährdete Behälter mit Wasserschlauch kühlen und wenn möglich aus Brandbereich ziehen. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|--------------------------------------|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. |
| Umweltschutzmaßnahmen: | Mit absorbierbarem Material, z.B. Sand eindämmen. |
| Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: | Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. |

7. Handhabung und Lagerung

| | |
|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang: | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen, besonders nicht mit Säuren. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Produkt ist nicht entzündlich. |
| Weitere Angaben: | Nicht erforderlich |
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter: | Dicht verschlossen im Originalgebinde lagern. |
| Zusammenlagerungshinweise: | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: | Nicht erforderlich |
| Lagerklasse: | LGK 8AL Brennbare ätzende Stoffe (flüssig) |

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei vorsichtiger Handhabung nicht erforderlich.
Handschutz: Z.B. Gummi- oder PVC-Handschuhe
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz: Übliche Schutzkleidung (Laborkittel)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | | |
|---|-----------------------------|--------------------|
| Form: | flüssig | |
| Farbe: | gelblich, klar | |
| Geruch: | charakteristisch | |
| pH-Wert (5 g/l H ₂ O): | 12,0-13,0 | (20°C) |
| Siedepunkt/Siedebereich: | >100°C | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | nicht sicherheitsrelevant | |
| Flammpunkt: | >55°C | |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | nicht bestimmbar | |
| Explosionsgefahr: | keine | |
| Explosionsgrenzen UEG: | keine | |
| Explosionsgrenzen OEG: | keine | |
| Zündtemperatur: | nicht erforderlich | |
| Brandfördernde Eigenschaften: | keine | |
| Dampfdruck: | nicht erforderlich | bei ...°C |
| Relative Dichte: | 1,10-1,20 g/cm ³ | bei 20°C |
| Schüttdichte: | nicht bestimmbar | bei ...°C |
| Löslichkeit in Wasser: | löslich | |
| in Ethanol: | löslich | |
| in Hexan: | nicht löslich | |
| Verteilungskoeffizient: | nicht erforderlich | (n-Octanol/Wasser) |
| Viskosität (Art): | nicht erforderlich | bei ...°C |
| Leitfähigkeit (5 g/l H ₂ O): | 4000-5000 µS/cm | (20°C) |
| Brechungsindex n _D : | 1,3638-1,3723 | (20°C) |
| Optische Drehung α _D : | nicht erforderlich | |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|----------------------------------|---|
| Zu vermeidende Bedingungen: | Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. |
| Zu vermeidende Stoffe: | Stark exotherme Reaktionen mit Säuren. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |

11. Toxikologische Angaben

| | |
|----------------------------------|--|
| Akute Toxizität: | Keine akute Toxizität bekannt. |
| Primäre Reizwirkung an der Haut: | Verursacht schwere Verätzungen. |
| Primäre Reizwirkung am Auge: | Verursacht schwere Verätzungen. |
| Erbgutveränderndes Potential: | Kein erbgutveränderndes Potential bekannt. |
| Sensibilisierung: | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. |

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG vorgenommen.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

| | |
|------------------------------|--|
| Ökotoxizität: | Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. |
| Persistenz und Abbaubarkeit: | Inhaltsstoffe sind biologisch abbaubar. |
| Andere schädliche Wirkungen: | Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt. |
| Weitere Hinweise: | Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. |

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktentsorgung:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten – insbesondere bei der Anlieferung – werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Abfallschlüsselnr.*: 16 10 03

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **TR-3**
überarbeitet am: 15.09.2008
Druckdatum: 18.09.2008

Seite 5/6

Entsorgung ungereinigter sowie restentleerter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüsselnr.*: 15 01 10

Weitere Hinweise:

Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

*Abfallschlüsselnummer: Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europäischen Abfallverzeichnis nach Abfallart und Branche eingestuft.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE

UN-Nummer (UN-No.): 1824
Klasse (Class): 8
Verpackungsgruppe (Packing Group): II
Korrekte Bezeichnung des Gutes (Proper Shipping Name):
NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Binnenschifftransport ADN/ADNR

Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer (UN-No.): 1824
Klasse (Class): 8
Verpackungsgruppe (Packing Group): II
EmS-No.: F-A; S-B
Korrekte Bezeichnung des Gutes (Proper Shipping Name):
SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

UN-/ID-Nummer (UN-/ID-No.): 1824
Klasse (Class): 8
Verpackungsgruppe (Packing Group): II
Korrekte Bezeichnung des Gutes (Proper Shipping Name):
SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

| | | |
|----------------------|-----------------|---|
| Kennbuchstabe: | C | |
| Gefahrenbezeichnung: | Ätzend | |
| enthält: | Natriumhydroxid | |
| R-Sätze: | R35 | Verursacht schwere Verätzungen. |
| S-Sätze: | S26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| | S28 | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. |
| | S36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| | S45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG Anhang V):
nicht erforderlich

Nationale Vorschriften

| | |
|--|---|
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: | Jugendliche nach § 22 JArbSchG |
| Störfallverordnung: | - |
| Klassifizierung nach VbF: | Unterliegt nicht der VbF |
| Technische Anleitung Luft: | - |
| Wassergefährdungsklasse: | WGK 1 (schwach wassergefährdend); Selbsteinstufung |

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 3 angegebenen R-Sätze: (Dies ist nicht die Einstufung des Produktes TR-3!)

| | |
|--------|--|
| R21/22 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| R34 | Verursacht Verätzungen. |
| R35 | Verursacht schwere Verätzungen. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Kennzeichnung von Änderungen:

Neu erstelltes Sicherheitsdatenblatt. Bisher keine Änderungen.